

6

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen** / **vortragen lassen** .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Neubaugebiet Münchberger Straße / Gesundheitsgefahren für die Anwohner

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ:

Staatsangehörigkeit: Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift _____

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Neubaugebiet Münchberger Straße / Gesundheitsgefahren für die Anwohner

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Das neue Wohnquartier soll in einem Abstand von nur ca. 70 m zu einer offenen Kompostieranlage (das Gesetz sieht einen Mindestabstand von 500 m vor) und ca. 40 m zur BAB A8 errichtet werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Staub-, Keim- und Schadstoffkonzentrationen in den geplanten Wohnungen bereits bei natürlicher Lüftung hoch und gesundheitsschädigend wären. Durch die zusätzlich geplante Wohnraumlüftung würde die verunreinigte Außenluft angesaugt und fortlaufend in die Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern eingeleitet werden, weshalb mit Gesundheitsschäden, insbesondere für Kinder zu rechnen ist. Für die Anwohner der Bestandsbebauungen würde ebenfalls das Risiko für Gesundheitsschäden steigen, da weitere Schadstoffquellen hinzukommen würden (Tiefgaragenabluftöffnungen, Umgebungsverkehr).

Weitere Ausführungen siehe beigefügte Anlage.

Ich beantrage daher die SOFORTIGE Einstellung des Verfahrens und die Erstellung von Fachgutachten durch unabhängige Umweltmediziner.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Anlage zum Antrag „Neubaugelbiet Münchberger Straße / Gesundheitsgefahren für die Anwohner“

Die geplante Wohnbebauung soll in einem Abstand von nur ca. 70 Meter zu einer offenen Kompostieranlage und ca. 40 Meter zur Autobahn A8 errichtet werden. Das Bundesimmissionsschutzgesetz (*Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft*) schreibt jedoch vor, dass eine offene Kompostieranlage einen Mindestabstand von 500 Meter zu Wohnbebauungen einhalten muss, um die Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder erheblichen Belästigungen zu schützen. Selbst eine geschlossene Anlage müsste mindestens einen Abstand von 300 Meter zu den nächsten Wohnbebauungen einhalten und mit Abgasreinigungseinrichtungen / Biofiltern ausgestattet werden.

Die Anwohner des Bestandsviertels sind bereits von den Auswirkungen der Kompostieranlage in einem nicht hinnehmbaren Maß betroffen, weil der gesetzlich geforderte Mindestabstand selbst in Bezug auf die Bestandsbebauungen unterlaufen wurde. Nun soll sich die Situation für die Anwohner durch den Erschliessungsverkehr für das neue Wohnquartier und die geplanten Tiefgaragen weiter verschlechtern.

Die Landeshauptstadt München hat bis heute keine Messungen aller luftverunreinigenden Stoffe (Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub, staubförmige anorganische Stoffe, Keime, Endotoxine, Schwellmetalle, gasförmige Emissionen, geruchsintensive Stoffe etc.) durchführen lassen. Demzufolge liegen auch keine gesundheitlichen Bewertungen durch Fachgutachten vor. Weiter fehlen bis heute Aussagen zu den zu erwartenden Zusatzbelastungen.

Bezüglich der Autobahn, der Kompostieranlage, des Erschliessungsverkehrs für das neue Wohnquartier (es sollen mindestens 1000 Kraftfahrzeuge täglich zusätzlich über die Münchberger Strasse fahren) und der geplanten maschinellen Abluftanlagen der geplanten Tiefgaragen geht es um folgende gesundheitsschädigende Luftschadstoffe und gasförmige Schadstoffe:

Staub, insbesondere Feinstaub, Benzol, Benzopyren, Kohlenmonoxid, Ozon, Stickoxide, Pilze, Viren, Wurmeier, Protozoen, Bakterien, Endotoxine, Schwermetalle, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Phosphate, polychlorierte Biphenyle, Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink), exzessive Geruchsstoffe, Ausschwemmungen von Fäkalien und Tierkadavern, chemische Verbindungen wie Chlorverbindungen (halogenierte Kohlenwasserstoffe), Pestizide, Imprägniermittel, Methan, Schwefelverbindung (Schwefelwasserstoff); stickstoffhaltige Verbindungen, wie Ammoniak etc.

Ausserdem wurde auf der Kompostieranlage heimlich eine Abwasserrecycling-Anlage eingebaut. Das in einem unterirdischen Becken gesammelte und gespeicherte Abwasser soll zur Befeuchtung des zu kompostierenden Materials eingesetzt werden. Aerosole / Wassernebel können jedoch auf große Entfernungen hinweg durch die Luft getragen werden, weshalb nicht vorgereinigtes Wasser zur Bewässerung in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauungen nicht verwendet werden darf. Das Wasser ist exzessiv mit Bakterien und Endotoxinen belastet. Eine mir vorliegende Sickeranalyse bestätigt, dass Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink) und Haut, Atemwege und Schleimhäute ätzende Salpetersäure im Wasser enthalten sind. Der festgestellte pH-Wert ist mit 7,88 sehr hoch, bei Kontakt mit dem basischen Wasser können Hautunverträglichkeiten, Augen- und Schleimhautreizungen auftreten. Der ermittelte hohe CSB ist ein Indiz für schädliche Wasserinhaltsstoffe.

Es ist daher mit folgenden Gesundheitsschäden zu rechnen:

Allergien, Schleimhautreizungen, Hauterkrankungen; chronischen Atemwegserkrankungen, wie Asthma bronchiale, COPD; Infektionserkrankungen (z.B. Lungenentzündung), die tödlich enden können, vor allem bei älteren und geschwächten Menschen (z.B. Patienten mit Aids, Leukämie oder Strahlenkrankheit, nach Transplantation oder während einer Krebstherapie); Blutarmut; Knochen- und Knochenmarksschädigungen; Krebserkrankungen; Multiorganversagen. Auch toxische Wirkungen (z.B. Lungenödem) sowie Schädigungen von Erbgut und Leibesfrucht sind möglich.

Eine Studie des GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg aus dem Jahr 2010 ergab, dass überdurchschnittlich viele Münchner Neugeborene, deren Mütter während der Schwangerschaft viel Feinstaub durch Strassenverkehr ausgesetzt waren, mit Untergewicht zur Welt kamen. Bei 42 untergewichtigen Babys wohnte die Mutter an einem Ort in München mit hoher Feinstaubbelastung. Das entspricht einem um 40 Prozent höheren Risiko in den Belastungszonen.

Die neuen Bewohner des geplanten Wohnquartiers, also auch Schwangere, würden sogar von vier „Staubschleudern“ (Kompostieranlage, Autobahn, Tiefgaragen mit Abluftöffnungen, Umgebungsverkehr) umzingelt sein. **Dies ist verantwortungslos.** Hinzu kommt, dass die Staub-, Keim und Schadstoffkonzentrationen in den Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern bereits bei natürlicher Lüftung hoch wären. Durch die geplante Wohnraumlüftung könnte es zu weiteren relevanten Staub- und Schadstoffanreicherungen in den Räumen kommen. **Denn eine solche Anlage würde die verunreinigte Außenluft ansaugen und fortlaufend in die Räume einleiten, wodurch hohe gesundheitsgefährdende Immissionskonzentrationen in den Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern erreicht werden können.**

Den Verantwortlichen der Landeshauptstadt München sind all unsere Einwände bekannt, dennoch wird hierzu fortgesetzt geschwiegen. Ausserdem werden gebotene Feststellungen durch unabhängige Gutachter / Umweltmediziner unterlassen.

Die Belange von Bürgern und die körperliche Unversehrtheit von Anwohnern – selbst die von (kleinen) Kindern! – scheinen nicht zu interessieren.

Ich beantrage daher die **SOFORTIGE** Einstellung der Planungen bzw. des Verfahrens und die Erstellung von Fachgutachten durch unabhängige Umweltmediziner.

Die Messungen und gesundheitlichen Bewertungen sollten über und unter Aufsicht des **Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) in Augsburg und/oder das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg** erfolgen und öffentlich bekannt gemacht werden.